

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Mai 1958

222/A.B.

zu 268/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu einer Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend parteipolitische Werbeaktionen im Bundesheer, teilt Bundesminister für Landesverteidigung G r a f folgendes mit:

Weder während des Dienstes noch innerhalb des militärischen Dienstbereiches haben in militärischen oder vom Bundesheer belegten Gebäuden und Räumen Versammlungen einer politischen Partei oder einer einer politischen Partei nahestehenden Organisation stattgefunden. Den Soldaten ist es nicht verwehrt, in der dienstfreien Zeit und ausserhalb des militärischen Dienstbereiches von ihren staatsbürgerlichen Rechten, wozu auch der Besuch von Versammlungen gehört, Gebrauch zu machen.

Ich habe immer wieder erklärt, dass ich jeden Missbrauch des Bundesheeres zu parteipolitischen Zwecken auf Grund der klaren Bestimmungen des Wehrgesetzes verhindern werde.

- -